



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/005

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
18.01.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Walburgisweg 10, Geisingen Umnutzung der vorhandenen Autokarosseriewerkstatt in eine Lackierwerkstatt für Industrielackierungen und Pulverbeschichtungen

Die Bauherrschaft plant die Umnutzung der vorhandenen Autokarosseriewerkstatt in eine Lackierwerkstatt für Industrielackierungen und Pulverbeschichtungen auf dem Grundstück Flst.Nr. 2099/2, Walburgisweg 10, Gemarkung Geisingen.

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Lageplan - nichtöffentlich